



Hamburgische Ingenieurkammer-Bau

Offizielle Kammer-Nachrichten und Informationen

12/2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Kammermitglieder,

2020 war ein herausforderndes und schwieriges Jahr. Die Pandemiekrise hat unser aller Leben überschattet. Nicht nur die unmittelbaren Gefahren für Leib und Leben sind zu nennen, sondern auch das nun zum zweiten Mal notwendige Herunterfahren des öffentlichen und kulturellen Lebens, das nicht nur viele Menschen in Existenznot bringt, sondern auch unser Miteinander stark beeinträchtigt. Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen sind beträchtlich, doch können wir Ingenieurinnen und Ingenieure mit einer gewissen Zuversicht in die Zukunft schauen. Bislang zeigt sich die Auftragslage beim Bauen und Planen – ausweislich der bisher vorliegenden Prognosen sowie der Ergebnisse der Befragungen der Ingenieurbüros – erstaunlich stabil und soll es möglicherweise auch bleiben, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor. Aber natürlich gibt es bereits aktuell einige Kolleginnen und Kollegen, die durch die Pandemie in Schwierigkeiten geraten sind.

Deren Situation – so hoffe ich sehr – möge sich ganz schnell wieder zum Positiven wenden!

Durch die Corona-Krise haben sich auch viele notwendig gewordene Veränderungen im Arbeitsalltag eingestellt: Das zeitweilige Arbeiten von Zuhause aus oder

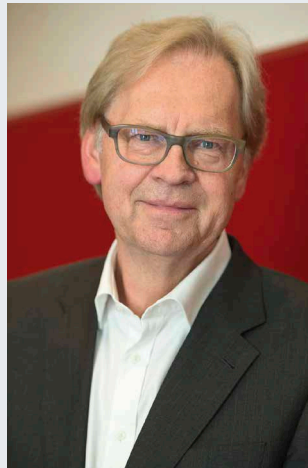
die Besprechungen mittels Videokonferenz sind für viele von uns mittlerweile fast schon Routine. Insgesamt hat die Digitalisierung – auch im Zusammenhang mit unseren Planungsleistungen – einen großen Schub erfahren, der wie vieles anderes auch nach Corona bleiben wird.

In jedem Falle würden wir uns alle sehr freuen, wenn diese Pandemie mit ihren negativen Folgen schnellstmöglich ein Ende fände und sich sowohl unser privates als auch berufliches Leben normalisierte.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien im Namen des Vorstands, der Geschäftsführung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau ein trotz der pandemiebedingten Einschränkungen besinnliches, schönes und erholsames

Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2021. Vor allem aber: Bleiben Sie gesund!

Ihr
Dipl.-Ing. Peter Bahnsen
Präsident



Präsident Peter Bahnsen

Rechtliches zum Jahreswechsel

Elektronische Rechnungen, aktualisierte Corona-Unterstützungen, angepasste HOAI, drohende Verjährung, regulärer Umsatzsteuersatz – was Ingenieurinnen und Ingenieure jetzt beachten sollten

Von Sinah Marx und Eva-Maria Linz

In den Monaten rund um den Jahreswechsel gilt es regelmäßig und in diesem Corona-Jahr besonders, einiges zu beachten. Damit Sie das Wichtigste nicht verpassen, fasst folgendes Telegramm das Wesentliche für Sie zusammen und gibt Hinweise darauf, wo Ingenieurinnen

und Ingenieure weitere Informationen finden, um rechtlich gut gerüstet ins kommende Jahr zu starten.

Seit November zu beachten

E-Rechnung: Seit dem 27. November 2020 müssen Ingenieurinnen und Ingenieure ihre Rechnungen gegenüber öffentlichen Auftraggebern des Bundes in elektronischer Form ausstellen und übermitteln. Ausgenommen sind zum Beispiel Rechnungen, die nach Erfüllung eines Direktauftrags bis zu einem Betrag von 1 000 Euro gestellt werden. Damit eine Rechnung elektronisch im Sinne der Vorgabe ist, muss sie in einem

strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen werden und ein Format aufweisen, das die automatische und elektronische Verarbeitung des Dokuments ermöglicht. Eine PDF-Rechnung genügt demnach nicht. Weitere Hinweise zur E-Rechnung, insbesondere zu Form und Frist, erhalten Sie unter www.e-rechnung-bund.de (Bundesebene). Auf Landesebene ist zu beachten, dass es in Hamburg keine Pflicht zur elektronischen Einreichung von Rechnungen gibt. Dennoch können Rechnungen in den Formaten „Zugferd“, PDF und „XRechnung“ bereits seit 2018 über das zentrale Rechnungsportale der Stadt Hamburg eingereicht werden.

Sog. Corona-Novemberhilfe: Auch für Unternehmen, die nicht von den Schließungsmaßnahmen im Herbst 2020 betroffen sind, aber dennoch hohe Umsatzeinbrüche im November 2020 im Vergleich zum Vorjahr haben, wird es Hilfen im Rahmen der Überbrückungshilfe III geben. An den Details arbeitet das Bundesministerium der Finanzen derzeit gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Nähere Informationen liefern die FAQ zur Corona-Novemberhilfe auf der Internetseite des Bundesfinanzministeriums, die unter „Serviceleistungen – Corona-Krise“ auf der Website der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau verlinkt sind.

Weitere Corona-Unterstützungen: Zudem hat die Kammer im September ihre Online-Corona-Informationen aktualisiert und bietet in thematisch sortierten FAQ Hilfestellungen zum Umgang mit der Corona-Pandemie und den Auswirkungen für Ingenieurinnen und Ingenieure. Sie finden sie auf der Internetseite der Kammer ebenfalls unter „Serviceleistungen – Corona-Krise“. Dort erhalten Sie hilfreiche Tipps und weiterführende Informationen zum Beispiel zu den zu ergreifenden Hygieneschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz, zu Förderungen für in wirtschaftliche Schieflage geratene Büros und zum Vergaberecht.

Im Dezember zu beachten

Verjährung: Zum Jahresende sollten Ingenieurinnen und Ingenieure regelmäßig prüfen, ob noch Forderungen ausstehen, die mit dem Jahreswechsel verjähren könnten. Wenn zum Beispiel eine Schlussrechnung aus dem Jahr 2017 bis heute nicht (vollständig) beglichen wurde, kann es sein, dass sich ein Bauherr mit Ablauf des Jahres 2020 erfolgreich auf Verjährung beruft und nicht mehr zahlen muss. Für eine Honorar-Klage kann es im Januar dann zu spät sein. Gegebenenfalls sind deswegen noch im Dezember Maßnahmen von Ihnen zu ergreifen, die den Lauf der Verjährung stoppen, wie etwa das Einleiten eines gerichtlichen Mahnverfahrens. Was wann verjährt und welche Maßnahmen Sie ergreifen können, erfahren Sie unter auf der Internetseite des Deutschen IngenieurBlatts www.deutsches-ingenieurblatt.de unter dem Suchwort „Verjährung“.

Ab Januar zu beachten

Angepasste HOAI: Die HOAI ist genauso wie das ihr zugrunde liegende Gesetz überarbeitet worden. Die Änderungen treten am 1. Januar 2021 in Kraft. Dies hat zur Folge, dass die HOAI-Honorarsätze für Verträge, die ab 1. Januar 2021 geschlossen werden, nicht mehr ohne weiteres verbindlich sind. Für vor dem Datum geschlossene Verträge kann das derzeit nicht mit Sicherheit gesagt werden, da der Bundesgerichtshof diese Frage dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) für eine weitere Entscheidung zur HOAI vorgelegt hat. Hier empfiehlt sich eine Beratung im Einzelfall. Dass die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze in der HOAI nach Ansicht des EuGH in seinem Urteil vom 4. Juli 2019 gegen EU-Recht verstoßen hat, hat wohl jede*r mitbekommen. Zwar hat das Gericht weder die HOAI als solche noch die Höhe der Honorarsätze beanstandet, sondern nur das gesetzliche Verbot, diese zu unter- bzw. zu überschreiten. Gleichwohl ist es nicht selbstverständlich, dass uns die HOAI als Rechtsverordnung erhalten bleibt. Sie hätte auch komplett abgeschafft werden können. Nun ist sie mehr oder weniger „freiwillig“.

Die maßgeblichen Eckpunkte der vorgenommenen Anpassungen sind folgende:

- Die Honorare für Planungsleistungen können grundsätzlich frei vereinbart werden. Dies muss in Textform erfolgen. E-Mail-Austausch reicht dafür. Verbraucher-Bauherr*innen müssen auf die Freiwilligkeit hingewiesen werden, wenn die Planer*innen mehr als den Mindestsatz, der zukünftig Basishonorarsatz heißt, vereinbaren wollen.
- Die unter Anwendung der Berechnungsregeln und Honorartafeln der HOAI ermittelten Honorare dienen zur Orientierung.
- Wird keine oder keine formwirksame Vereinbarung getroffen, gilt der nach den Regeln der HOAI zu ermittelnde Basishonorarsatz als vereinbart.

Aus Sicht der Ingenieurinnen und Ingenieure ist sicher zudem noch bemerkenswert, dass im Zuge der Anpassung die sog. Beratungsleistungen (zukünftig „Weitere Fachplanungs- und Beratungsleistungen“) zwar nicht explizit in den Hauptteil der HOAI re-integriert werden, sondern Anlage 1 (zu § 3 Abs. 1) bleiben. Positiv ist aber, dass alle allgemeinen Regelungen, also auch die sog. Auffangregelung, wonach der nach den Regeln der HOAI zu ermittelnde untere Basishonorarsatz gilt, wenn keine oder keine formwirksame anderslautende Vereinbarung getroffen wurde, auch für diese Leistungen gelten. Damit wird entsprechend der langjährigen Forderung der Ingenieurkammern anerkannt, dass diese Leistungen integraler Bestandteil des Gesamtplanungsprozesses sind. Betroffen sind die Fachplanungsleistungen für Umweltverträglichkeitsstudien, thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik, Bodenmechanik, Erd- und Grundbau sowie vermessungstechnische Leistungen. Da die Honorare für

diese Leistungen schon seit der HOAI-Novelle 2009 nicht mehr verbindlich geregelt waren und lediglich als Orientierung galten, wurde durch die aktuelle Änderung jetzt sogar ein „Mehr“ erreicht. Die sprachliche Angleichung als „normaler“ Teil der HOAI muss dann in der hoffentlich in der nächsten Legislaturperiode erfolgenden umfassenden HOAI-Novellierung vollzogen werden.

Steuer wieder hoch: Ab dem 1. Januar 2021 soll der reguläre Umsatzsteuersatz wieder 19 Prozent betragen. Grundlage für die vorübergehende Absenkung auf 16 Prozent vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember

2020 war das „Zweite Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise“. Damit sollte die wegen der Corona-Pandemie geschwächte Kaufkraft gestärkt und Unternehmen mit gezielten Maßnahmen unterstützt werden. Eine Verlängerung steht derzeit nicht an. Auf der Website der Bundesingenieurkammer unter www.bingk.de finden Sie Antworten auf Fragen zur temporären Umsatzsteueränderung bei Ingenieurverträgen. Darin werden auch mögliche Auswirkungen der Anhebung des Umsatzsteuersatzes auf 19 Prozent ab dem 1. Januar 2021 behandelt.

Hamburger Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Christoph F. J. Schröder in den Vorstand der Bundesingenieurkammer gewählt

Die Delegierten der 66. Bundesingenieurkammer-Versammlung wählten am 09. Oktober 2020 in Mainz turnusgemäß einen neuen Vorstand der Bundesingenieurkammer.

Neben Herrn Dr.-Ing. Heinrich Bökamp als Präsident wurden noch sechs weitere Vorstandsmitglieder gewählt.

Zu Ihnen gehört auch das Mitglied des Vorstandes der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau Herr Dipl.-Ing. Christoph F. J. Schröder!

Die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau freut sich außerordentlich über die Wahl von Herrn Schröder und gratuliert ihm dazu sehr herzlich!

Die Einzelheiten zur Wahl des neuen Vorstandes der Bundesingenieurkammer finden Sie unter <https://bingk.de>



Fortbildungsprogramm Januar bis Juni 2021

Regelmäßige Fortbildung ist nicht nur eine gesetzliche Berufspflicht, sondern notwendig, wünschenswert und hilfreich.

Die Hamburgische Ingenieurkammer – Bau hat das Fortbildungsangebot und dessen Formate entsprechend den behördlichen Vorgaben anlässlich der Corona-Pandemie angepasst und wird auch zukünftig entsprechend agieren. Neben Präsenz-Seminaren mit reduzierten max. Teilnehmer*innenzahlen und Online-Seminaren bieten wir Ihnen Seminare als Präsenz-Online-Kombination an.

Bitte informieren Sie sich regelmäßig online über zusätzliche Angebote und aktuelle Änderungen! Die Seminarbeschreibungen sowie weitere Informationen finden Sie unter www.hikb.de/service/fortbildung.

Fortbildungsprogramm Januar bis Juni 2021

Präsenz-Seminare finden in der Regel in den Räumen der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau statt.

Termin	Seminartitel	Referent*in
06.01.2021 13.01.2021 03.02.2021	Die neue HOAI gilt ab 1. Januar 2021 – Was Sie unbedingt wissen müssen! (Online-Infoveranstaltung in Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer)	H. Henning Irmeler
25.01.2021	Aktuelle Rechtsprechung im Baurecht	RA Klaus-Udo Reichelt
05.02.2021	Basiskurs BIM (in Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer)	Daniel Mondino, Christian Esch

Termin	Seminarartikel	Referent*in
11.02.2021	Reinigung von Straßenabwasser – Sachstand und Herausforderungen	Christoph Heß, Dr. Stephanie Brandt
26.02.2021	Die neuen Normen für Abdichtungen gegen Wasser DIN 18531 – 18535)	Gerhard Klingelhöfer
18.03.2021	Brandschutz Teil 2: Aufbau und Inhalt der Brandschutzkonzepte und Brandschutznachweise	Gerd Geburtig
29.03.2021	Weißer Wannen nach WU-Richtlinie 12/2017 – Grundlagen	Karsten Ebeling
13./14.04.2021	Deutsch für Architekten und Ingenieurinnen, Teil 1, Fokus LP 1 – 5, vom Entwurf bis zur Ausführungsplanung (in Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer)	Felix Friedrich
19.04.2021	Von dem EnEG (EnEV) und EEWärmeG zum Gebäudeenergiegesetz (GEG). Was bleibt – was ist neu? (in Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer)	Stefan Horschler
27.04.2021	Weißer Wannen nach WU-Richtlinie 12/2017 - Detailpunkte für die Planung von WU-Konstruktionen	Karsten Ebeling
30.04.2021	Büroanfolge und Teilhabe erfolgreich umsetzen (in Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer)	Heidi Tiedemann, Stefan Buschmann
20./21.05.2021	Deutsch für Architekten und Ingenieurinnen, Teil 2, Fokus LP 5 – 9, von der Ausführungsplanung bis zur Baustelle (in Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer)	Felix Friedrich
02. Juni 2021	Fugenplanung von WU-Konstruktionen	Karsten Ebeling

Stand November 2020, Programmänderungen bleiben vorbehalten

Das Fortbildungsprogramm der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau ging bereits in diesem Jahr online. Ein Leporello, das Ihnen einen zusammenfassenden Überblick über das Angebot in der ersten Jahreshälfte 2021 gibt, wurde in diesen Tagen versandt. Die ausführlichen, ständig aktualisierten Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.hikb.de/service/fortbildung. Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

Wir kooperieren und stehen weiterhin in engem Austausch mit der Hamburgischen Architektenkammer (HAK) und der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein (AIK), auf deren Fortbildungsprogramme wir Sie hiermit ausdrücklich hinweisen möchten: www.aik-sh.de sowie www.akhh.de.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich zu den Seminaren mit dem Formular an, das Sie auf unserer Internetseite unter www.hikb.de/service/fortbildung herunterladen können. Dort finden Sie auch die Teilnahmebedingungen. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung, die Rechnung folgt ca. zwei Wochen vor dem

Seminartermin. Da die Anmeldungen zu den Seminaren in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt werden, empfehlen wir Ihnen, sich so früh wie möglich anzumelden.

Teilnahmegebühren

Die Höhe der Gebühren ist bei den jeweiligen Seminaren vermerkt. Die Mitgliedergebühr gilt für Mitglieder einer Ingenieur- oder Architektenkammer und für Personen, die über ein Ingenieur- oder Architekturbüro angemeldet werden, in dem mindestens ein*e Büroinhaber*in Mitglied einer Ingenieur- oder Architektenkammer ist. Bitte machen Sie bei der Anmeldung die entsprechenden Angaben. Es stehen in den Seminaren teilweise Kontingente für eine ermäßigte Teilnahmegebühr zur Verfügung. Diese können von erwerbslosen Mitgliedern der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau genutzt werden. Die dafür benötigten Nachweise sind gleichzeitig mit der Anmeldung zu erbringen. Weiterhin gibt es für die Juniormitglieder der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau die Möglichkeit, für eine reduzierte Gebühr i. H. v. 10% der jeweils genannten Mitgliedergebühr teilzunehmen.

Impressum:	Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Hamburg	E-Mail: kontakt@hikb.de Internet: www.hikb.de
Herausgeber:	Hamburgische Ingenieurkammer-Bau Körperschaft des öffentlichen Rechts Grindelhof 40, 20146 Hamburg Telefon: 040 4134546-0 · Fax: 040 4134546-1	Redaktion: Dr. Holger Matuschak, Claas Gefroi, Wiebke Sievers
		Redaktionsschluss: 12.11.2020

Veranstungshinweis

Forum Geotechnik und Baubetrieb TUHH

Das Forum Geotechnik und Baubetrieb der TUHH soll den Austausch in Forschung und Lehre zwischen Wissenschaft und Praxis fördern. Interessante Bauvorhaben, Innovationen und aktuelle Forschungsergebnisse bilden den Schwerpunkt. Der Kreis der Vortragenden und Zuhörer setzt sich aus Vertretern der Industrie, Ingenieurbüros, Behörden und Wissenschaft sowie Mitarbeitern des Instituts und interessierten Studierenden zusammen.

Im Anschluss an die 30- bis 45-minütigen Vorträge wird eine lebhafte Diskussion gewünscht.

- Ort: Technische Universität Hamburg (TUHH), Institut für Geotechnik und Baubetrieb (B-5),
- Harburger Schloßstraße 20, 2. OG, Raum 2.01
- Zeit: Donnerstags, **Beginn 17:00**

Aufgrund der rasant steigenden Infektionszahlen wird die Veranstaltungsreihe Forum Geotechnik und Baubetrieb im kommenden Wintersemester 2020/2021 erstmals in digitaler Form (Zoom-Meeting) durchgeführt. Die Zugangsdaten zur webbasierten Übertragung der Veranstaltungsreihe erhalten Sie nach Anmeldung per E-Mail (nicole.huesener@tuhh.de).

Programm Wintersemester 2020/2021

05.11.2020

Welchen Einfluss hat die Geotechnik auf mögliche Ausführungsvarianten der Köhlbrandquerung?

D. Brennecke, Hamburg Port Authority AöR,
K. Weber, Dr. Spang Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH, Hamburg

12.11.2020

Geotechnische Aspekte beim Bau des neuen Schiffshebwerkes Niederfinow

Dipl.-Ing. C. Puscher, BAW, Referat Geotechnik Nord, Hamburg

26.11.2020

Innovations in ground improvement: synergies between chemistry and geotechnical engineering

Dr. G. Spagnoli, MBCC Group, Trostberg

03.12.2020

Wirtsgestein Steinsalz zur Aufnahme radioaktiver Abfälle vs. Tiefenlager Asse II

Prof. Dr.-Ing. J. Stahlmann, TU Braunschweig, Institut für Geomechanik und Geotechnik

10.12.2020

Unterschiede zwischen Pfählen und Stabilisierungssäulen System CMC mit Bemessungsbeispielen

J. Kirstein, MENARD, Paris, Seevetal, C. Tinat, M.Sc., TUHH, Institut für Geotechnik und Baubetrieb

17.12.2020

Kontrollstrategien zur Stabilisierung schwerer Baumaschinen

F. Williams Riquer, M.Sc., TUHH, Institut für Geotechnik und Baubetrieb

07.01.2021

Baumaschinen und Baugeräte als Datentransformator

D. Schnittjer, VDBUM Service GmbH, Stuhr

14.01.2021

Weiterentwicklung des Großen Wellenkanals am Forschungszentrum Küste: Herausforderungen des Klimawandels und der Energiewende

Prof. Dr.-Ing. habil. N. Goseberg, TU Braunschweig, Leichtweiß-Institut für Wasserbau

21.01.2021

Spezialtiefbau für ein Infrastrukturprojekt in Oslo, Norwegen

Dr. C. Kummerer, Keller Holding GmbH, Frankfurt

28.01.2021

ABS/ NBS Lübeck – Puttgarden (Hinterlandanbindung FBQ) inkl. FSQ: Projektvorstellung und geotechnische Herausforderungen

Dr. M. Molzahn, H. Timm, DB Netz AG, Hamburg

Anmeldung und weitere Informationen:

Technische Universität Hamburg (TUHH)
Institut für Geotechnik und Baubetrieb (B-5)
Harburger Schloßstraße 20, 21079 Hamburg
Telefon (Sekretariat) +49 40 42878-3782 | Fax +49 40 42878-4020 | E-Mail (nicole.huesener@tuhh.de).

Kammerlisten

LEGENDE

FR Fachrichtung

Die Anschriften der Beratenden Ingenieure/innen sowie der Bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen sind die Büroanschriften.

Neueintragungen in die Liste der Beratenden Ingenieure/innen

(alphabetisch geordnet nach Namen) Eintragungen vom 26.10.2020

M.A. Benjamin Karsunke
Karsunke & Dr. Schümann Holzschutzsachverständige
Ingenieurbüro für Holzschutz und Altbauerneuerung
Ohmstraße 5, 22765 Hamburg
FR Bauingenieurwesen
Telefon: 040 75687568
E-Mail: karsunke@dr-schuemann.de
Internet: www.dr-schuemann.de

Dr.-Ing. Uwe Schümann
Karsunke & Dr. Schümann Holzschutzsachverständige
Ingenieurbüro für Holzschutz und Altbauerneuerung
Ohmstraße 5, 22765 Hamburg
FR Bauingenieurwesen
Telefon: 0385 4878820
Fax: 0385 4878822
E-Mail: schuemann@dr-schuemann.de
Internet: www.dr-schuemann.de

Dipl.-Ing. Lutz Mayer
LM Projektmanagement
Neukoppel 16 e, 22415 Hamburg
FR Bauingenieurwesen
Telefon: 040 53050176
Fax: 040 53050176
E-Mail: lutz.mayer@lm-projektmanagement.de
Internet: www.lm-projektmanagement.de

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Zehden
Vermessungsbüro Andreas Zehden
Efeuweg 3, 22299 Hamburg
FR Vermessungswesen
Telefon: 040 55613353
E-Mail: vermessung-zehden@hamburg.de
Internet: www.vermessungsbuero-zehden.de

Neueintragungen in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen

(alphabetisch geordnet nach Namen) Eintragungen vom 26.10.2020

B.Eng. Carl-Philipp Bieri
Riststraße 3, 22303 Hamburg
E-Mail: carlbieri@gmail.com

Dipl.-Ing. Bettina Hogrebe
Hohen Eichen 14, 22946 Großensee
Telefon: 040 73624-170
E-Mail: bhogrebe@freenet.de

Dipl.-Ing. Lutz Mayer
LM Projektmanagement
Neukoppel 16 e, 22415 Hamburg
Telefon: 040 53050176
Fax: 040 53050176
E-Mail: lutz.mayer@
lm-projektmanagement.de
Internet:
www.lm-projektmanagement.de

Dipl.-Ing. Melanie Brümmer-Stoppa
Isestr. 21, 20144 Hamburg
Telefon: 040 41172133
Fax: 040 41172137
E-Mail: mail@bruemmer-ing.de
Internet: www.bruemmer-ing.de

M.Eng. Pavel Kuzikov
Gänsemarkt 43, 20354 Hamburg
E-Mail: kuzikov.ing@gmail.com

Neueintragungen in das Mitgliederverzeichnis (freiwillige Mitglieder)

(alphabetisch geordnet nach Namen) Eintragungen vom 26.10.2020

M.Eng. Niko Kose
CSZ Ingenieurconsult CORNELIUS -
SCHWARZ - ZEITLER GmbH
Christoph-Probst-Weg 4
20251 Hamburg
Telefon: 040 20964149
Fax: 040 61135-110
E-Mail: kose@csz.de
Internet: www.csz.de

Dipl.-Geol. Timo Labitzky
Belleallianestr. 45
20259 Hamburg
Telefon: 040 5701205213
Fax: 040 57011205299
E-Mail: timo.labitzky@gmail.com

Dr.-Ing. Thomas Merkwitsch
Am Hohen Hause 1, Haus 2g
22047 Hamburg
Telefon: 040 8836171-4
Fax: 040 8836171-8
E-Mail: merkwitsch@3b-bauconsult.de
Internet: www.3b-bauconsult.de

Löschungen

Liste der im Bauwesen tätigen Beratenden Ingenieure/innen

Dipl.-Ing. Rainer Aha
Dipl.-Geol. Dr. rer. nat. Ahmad-Reza
Behbehani

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen

Dipl.-Ing. Ulrich Bölinger
Dipl.-Ing. Rainer Aha
Dr.-Ing. Jans-Jürgen John
Dipl.-Ing. Ina Fritzsche
Dipl.-Ing. Hans-Peter Schloms

Mitgliederverzeichnis (freiwillige Mitglieder)

Dipl.-Ing. (FH) Dennis Genergardt
Dipl.-Ing. (FH) Ulrike Jordan
Dipl.-Ing. Nicole Mesenich